



**Kanton Zürich
Regierungsrat**

Abstimmungsvorlagen vom 13. Juni 2021

Regierungsrat Mario Fehr, Sicherheitsdirektor

Regierungsrätin Natalie Rickli, Gesundheitsdirektorin

- 1. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele**
- 2. Volksinitiative «Raus aus der Prämienfalle»**
- 3. Volksinitiative «Mehr Geld für Familien»**



**Kanton Zürich
Regierungsrat**

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele

Regierungsrat Mario Fehr, Sicherheitsdirektor

Ausgangslage

- Seit dem 1. Januar 2019 neues Bundesgesetz über Geldspiele (Zustimmung im Kanton Zürich: 66% Ja)
- Kantonale Erlasse müssen an das neue Bundesrecht angepasst werden:
 - Das vorliegende Einführungsgesetz nimmt diese Anpassungen vor

→ Das Einführungsgesetz hat breite Zustimmung im Kantonsrat gefunden (113:47 Stimmen)



Unterteilung Gross- und Kleinspiele

- Die im Verantwortungsbereich der Kantone liegenden Geldspiele sind unterteilt in Gross- und Kleinspiele
- Kleinspiele:
 - weder automatisiert noch online noch interkantonal durchgeführt
 - zuständig ist der Kanton (z.B. Tombola am Vereinsanlass, lokale Wette an Pferderennenveranstaltung, Lotto im Sääli, kleines Pokerturnier)
- Grossspiele (grosse Lotterien, Sportwetten, Geschicklichkeitsspiele):
 - automatisiert, online oder interkantonal durchgeführt
 - zuständig für Bewilligung/Aufsicht: Interkantonale Geldspielaufsicht

Was regelt das Einführungsgesetz...?

- Regeln für Kleinspiele
- **Durchführung von Kleinspielen soll im Rahmen des Bisherigen erlaubt werden**

...und was nicht?

- Automatisiert, online oder interkantonal durchgeführte Geschicklichkeits-
spiele sind nach dem neuen Bundesgesetz über Geldspiele **erlaubt**,
**Kanton kann jedoch die Kategorie als solche auf seinem
Gebiet verbieten**
- Geschicklichkeitsgeldspielautomaten (gehören zur Kategorie
Geschicklichkeitsspiele) waren seit 1994 im Kanton Zürich verboten
- **Einführungsgesetz enthält kein ausdrückliches Verbot
der Kategorie der Geschicklichkeitsspiele:**
 - Verbot ist heute nicht mehr zeitgemäss (Internet)
 - Insellösung unerwünscht (Automaten sind in allen Nachbarkantonen
erlaubt)

Finanzierung des Spielsuchtfonds

- Das Einführungsgesetz schafft die Rechtsgrundlage
- Sichert die Finanzierung von:
 - Massnahmen zur Prävention von exzessivem Geldspiel
 - Beratungs- und Behandlungsangeboten
- Die Mittel im Fonds steuern bei:
 - Swisslos (gestützt auf das Gesamtschweizerische Geldspielkonkordat)
 - Veranstalter / Betreiber von Geschicklichkeitsgeldspielautomaten (und anderen automatisiert, online oder interkantonal durchgeführten Geschicklichkeitsspielen): **10% des Bruttospielertrags**

Folgen einer Ablehnung des Einführungsgesetzes

- Bundesgesetz gilt seit dem 1.1.2019, seither sind Geschicklichkeitsspiele (und damit auch Geschicklichkeitsgeldspielautomaten) zulässig:
 - Bei einer Ablehnung des Einführungsgesetzes bleibt es dabei
 - Für ein Automatenverbot bräuchte es zuerst eine neue Vorlage
- Gleichzeitig müssten die Betreiber solcher Automaten keine Abgabe entrichten
- Für die Kleinspiele müsste auf bisherige Bestimmungen in der Lotterieverordnung zurückgegriffen werden

→ **Kantons- und Regierungsrat sagen JA zum Einführungsgesetz**



**Kanton Zürich
Regierungsrat**

Volksinitiative «Raus aus der Prämienfalle»

Regierungsrätin Natalie Rickli, Gesundheitsdirektorin

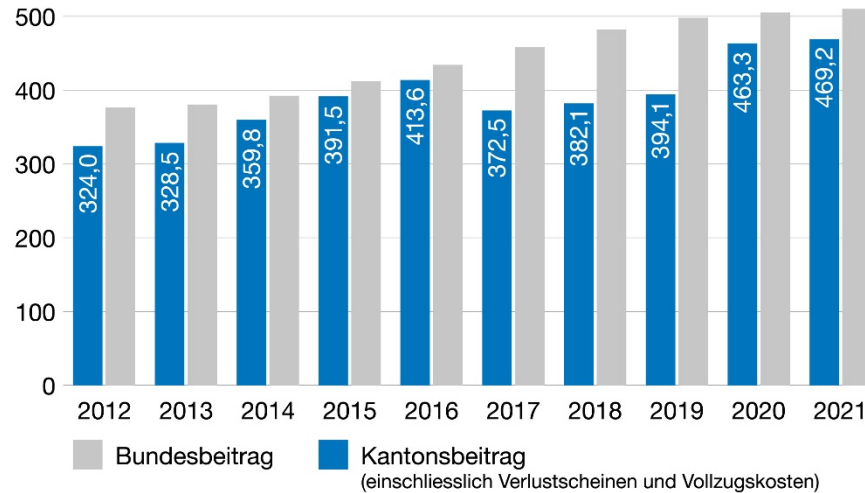
Ausgangslage

- Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen haben gemäss dem Krankenversicherungsgesetz Anspruch auf eine Verbilligung ihrer Krankenkassenprämien.
- 2021: Rund 1 Mia. Franken für IPV im Kanton Zürich.
- Beitrag des Kantons Zürich entspricht 92 Prozent des diesjährigen Bundesbeitrages.

Beiträge an IPV wurden jährlich erhöht

Finanzierung Prämienverbilligung

in Millionen Franken



Quelle: Meldungen der Gesundheitsdirektion an das Bundesamt für Gesundheit (ergänzt mit den Vollzugskosten für die Prämienverbilligung)

Forderung der Kantonalen Volksinitiative

- Kantonsbeitrag an der Prämienverbilligung soll auf mindestens 100 Prozent des Bundesbeitrags erhöht werden.
 - Die Erhöhung soll helfen, die Versicherten der obligatorischen Krankenkasse finanziell stärker zu entlasten.
- Kantonsrat und Regierungsrat lehnen die Volksinitiative ab.

Deshalb lehnt der Regierungsrat die VI ab

- Erhöhung würde den Kanton jährlich zusätzlich rund CHF 40 Mio. kosten. Diese Mehrausgaben müssten die Steuerzahlenden finanzieren.
- Mit einer Erhöhung des Kantonbeitrages erhalten nicht mehr Personen eine Prämienverbilligung. Es wird lediglich die Verbilligung derjenigen Personen erhöht, die bereits heute eine Prämienverbilligung erhalten.
- Das auf 2021 im Kanton Zürich neu eingeführte System zur Berechnung der Prämienverbilligung entlastet untere Einkommensklassen und erhöht die Prämienverbilligung für mittlere Einkommen. Damit sind zentrale Anliegen der Volksinitiative bereits erfüllt.

Nein zur Volksinitiative «Raus aus der Prämienfalle»

- Bereits heute stehen rund CHF 1 Mia. für IPV zur Verfügung.
- Zentrale Anliegen der Volksinitiative sind bereits erfüllt.
- Der Regierungsrat erachtet die bereits getroffenen Massnahmen zur Entlastung der Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen als ausreichend und die von der Volksinitiative vorgeschlagene Erhöhung des Kantonsbeitrags als nicht zielführend.

Kantonsrat und Regierungsrat sagen NEIN zur Initiative.



**Kanton Zürich
Regierungsrat**

Volksinitiative «Mehr Geld für Familien»

Regierungsrat Mario Fehr, Sicherheitsdirektor

Ausgangslage

- Die Förderung und Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien mit Kindern ist eine wichtige gesellschaftliche und staatliche Aufgabe → vielfältige Möglichkeiten: Kinderbetreuung, frühkindliche Förderung, Familienzulagen u.a.
- Bund gibt gesamtschweizerische Mindestansätze für Familienzulagen vor («ein Kind – eine Zulage»):
 - monatliche Kinderzulage von 200 Franken
 - monatliche Ausbildungszulage von 250 Franken
- Kanton Zürich geht bereits darüber hinaus:
 - monatliche Kinderzulage von 250 Franken ab vollendetem 12. Altersjahr

Forderung der Kantonalen Volksinitiative

- Neuer Art. 112a der Kantonsverfassung
- Höhe der Familienzulagen im Kanton Zürich mindestens 150% der bundesrechtlich vorgeschriebenen Mindestansätze
- Kinderzulagen: Erhöhung von 200/250 Fr. auf mindestens 300 Fr.
- Ausbildungszulagen: Erhöhung von 250 Fr. auf mindestens 375 Fr.
- **Die Volksinitiative weist verschiedene Schwächen auf**

Fehlende Orientierung am Bedarf

- Alle Familien erhalten deutlich höhere Familienzulagen
- Aber: Unabhängig von der finanziellen Situation und unabhängig vom konkreten finanziellen Bedarf im Einzelfall
- Familien mit guten Einkommens- und Vermögensverhältnissen sind nicht auf eine derartige Erhöhung der Familienzulagen angewiesen

Hohe finanzielle Belastung des Gewerbes

- Gesamthaft Mehrkosten im Kanton Zürich von jährlich 340 Millionen Franken
- Hauptlast vor allem beim **Gewerbe** → bereits stark belastet durch Corona-Pandemie
- Hohe Mehrkosten auch für die **Gemeinden**, die die Lehrkräfte an den Volksschulen zu 80% finanzieren
- **Kanton** als Arbeitgeber: Mehrkosten von jährlich 28 Millionen Franken

Beurteilung

- Stärkere finanzielle Unterstützung der Familien muss bedarfsgerecht sein:
 - Dazu ist Gesamtsicht über die finanzielle Situation der Familien nötig
 - Kantonsrat und Regierungsrat befinden sich bereits auf diesem erfolgversprechenden Weg
 - Postulat «Erst untersuchen, dann handeln» überwiesen
 - Parlamentarische Initiative zur Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien vorläufig unterstützt
 - Die Initiative zeigt ungenügende Wirkung bei gleichzeitig hoher Belastung von Gewerbe, Gemeinden und Kanton
- **Kantonsrat und Regierungsrat sagen NEIN zur Initiative**